

Entwicklung der Gleichstellung in Italien

Jahr **Meilensteine**

| | |
|------|--|
| 1946 | Aktives und passives Wahlrecht für Frauen |
| 1948 | Rechtliche Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 der Verfassung) |
| 1963 | Zugang zur Richterlaufbahn (Gesetz Nr. 66 vom 09.02.1963) |
| 1963 | Verbot der Entlassung von Frauen aufgrund der Eheschließung bzw. der Mutterschaft (Gesetz Nr. 7 vom 09.01.1963) |
| 1970 | Einführung des Scheidungsrechts zunächst mit fünfjährigem Verfahren (Gesetz Nr. 898 vom 01.12.1970), ab 1987 auf drei Jahre verkürzt |
| 1975 | Familienrechtliche Gleichstellung: Effektive Gleichstellung durch Abschaffung der Vorrechte der Ehemänner bezgl. Sorgerecht für die Kinder und Verfügungsrecht über das Vermögen, Gleichstellung der ehelichen und außerehelichen Kinder (Gesetz Nr. 151 vom 19.05.1975) |
| 1978 | Recht auf Abtreibung, aus gesundheitlichen Gründen, die die Frau oder das Kind betreffen, bzw. aufgrund der Umstände der Zeugung (Gesetz Nr. 194 vom 22.05.1978) |
| 1981 | Abschaffung der Zwangseheschließung als Wiedergutmachung der erlittenen Vergewaltigung bzw. Abschaffung der Zuerkennung mildernder Umstände bei sog. „Ehrendelikten“. Abschaffung des geringeren Strafausmaßes (auf ein Drittel des vorgesehenen Strafausmaßes) im Falle der Ermordung der ehebrecherischen Frau bzw. des Liebhabers derselben (Gesetz Nr. 442 vom 05.09.1981) |
| 1981 | Zugang zu den Polizeikräften (Gesetz Nr. 121 vom 01.04.1981) |
| 1991 | Einführung von Förderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsintegration der Frauen und zur Überwindung bestehender Benachteiligungen, sog. positive Aktionen (Gesetz Nr. 125 vom 10.04.1991) |
| 1999 | Zugang zu den Streitkräften (Gesetz Nr. 380 vom 20.10.1999) |
| 2000 | Einführung der Elternzeit und Förderung der Vereinbarung von Arbeit und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle, Lancierung des Koordinationsmodells zu den „Zeiten der Stadt“ (Gesetz Nr. 53 vom 08.03.2000) |
| 2001 | Einheitstext zur Regelung der Förderungsmaßnahmen bei Mutterschaft und Vaterschaft (Lgs. Dekret Nr. 151 vom 26.03.2001) |
| 2006 | Einheitstext zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gesetzesverordnung Nr. 198 vom 11.04.2006, sog. Gleichstellungskodex) |
| 2009 | Stalking als strafrechtlicher Tatbestand (Gesetz Nr. 38 vom 23.04.2009) |

| | |
|------|--|
| | |
| 2013 | Verschärfung der Sanktionen bei Gewalterfahrungen; Finanzierung von sog. Frauenhäusern als Zufluchtsort; Festnahme bei Stalking und Misshandlungen (Gesetz Nr. 119 vom 15.10.2013) |
| 2019 | Einführung neuer strafrechtlicher Tatbestände und Verschärfung der Gesetze bei häuslicher und geschlechtsbedingter Gewaltanwendung. Revenge porn, Zwang bzw. Nötigung zur Heirat, Nichteinhaltung der Auflagen bezüglich des Wohnungsverweises, Rückkehr- bzw. des Annäherungsverbots, Zufügung von entstellenden Verletzungen werden strafrechtlicher Tatbestand. Die Strafen für Misshandlungen, Stalking und sexueller Gewalt werden verschärft, die Erhebungen beschleunigt, die Anwendung des elektronischen Armbandes ermöglicht. (Gesetz Nr. 69 vom 19.07.2019) |